



**JobCenter  
Schaumburg**

Allgemeine Kennzahlen und Leistungen für die  
Grundsicherung im Landkreis Schaumburg

Entwicklung bis zum IV. Quartal 2008

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b>	- 3 -
<b>Allgemeine Entwicklung im Landkreis Schaumburg</b>	
Die JobCenter im Landkreis Schaumburg	- 4 -
Einwohner im Landkreis Schaumburg	- 5 -
Arbeitlose, Arbeitslosenquote	- 5 -
Entwicklung der Arbeitslosigkeit	- 6 -
<b>Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder</b>	
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Schaumburg	- 7 -
Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Schaumburg	- 7 -
<b>Leistungen für Hilfebedürftige</b>	
Aktive Leistungen zur Eingliederung	- 8 -
Passive Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	- 9 -
<b>Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt</b>	
Entwicklung der Integrationen in der ARGE Schaumburg	- 10 -
Entwicklung der Integrationen in der Kundengruppe U 25	- 11 -
<b>Erläuterungen zu den wesentlichen Begriffen</b>	- 12/13 -

## Vorwort

Das JobCenter als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bündelt seit 2005 die Kompetenzen der bundesweit operierenden Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Kompetenzen des ortsnah tätigen Landkreises. Für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist das JobCenter Anlaufstelle und Ansprechpartner mit dem Ziel, Hilfe aus einer Hand zu geben. Die Bündelung der Kompetenzen im JobCenter Schaumburg soll insbesondere eine optimal verzahnte Integrationsstrategie ermöglichen. Dabei sollen regionale Besonderheiten berücksichtigt und die lokalen Akteure des Arbeitsmarktes eingebunden werden.

Die durch diese Zusammenarbeit gewonnen Synergieeffekte werden für die Beantwortung aller wesentlichen Fragen einer bürgernahen und effektiven Leistungserbringung genutzt.

Für einen Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist es, aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse, besonders schwer in den regulären Arbeitsmarkt integriert zu werden. Ziel ist es, auch diesen Langzeitarbeitslosen dauerhafte Perspektiven aufzuzeigen und sie nachhaltig in reguläre Beschäftigung zu vermitteln. Selbst bei verbesserter Konjunktur ist es in aller Regel nicht möglich, diese Hilfebedürftigen mit den traditionellen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zeitnah zu integrieren.

Das Jobcenter Schaumburg stellt sich dieser Aufgabe an 2 Standorten im Landkreis. Seit Februar 2005 stehen Fallmanager und Arbeitsvermittler in den Geschäftstellen Stadthagen und Rinteln als persönliche Ansprechpartner für alle Fragen zum lokalen Arbeitsmarkt und zu individuellen Fragen unserer Kunden zur Verfügung. Dabei sind die Aufgaben Markt und Integration sowie Leistungsgewährung teamorientiert organisiert.

Mittlerweile ist das Netzwerk im Landkreis zu allen sozialintegrativen Leistungsträgern eng geknüpft und kann bedarfs- und einzelfallorientiert in die individuelle Hilfeplanung einbezogen werden.

Die Grundsicherung umfasst neben den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auch die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelleistung, die einmaligen Leistungen sowie die Leistung für Unterkunft und Heizung).

Die Leistungsgewährung orientiert sich an dem Grundsatz „Fordern und Fördern“. Dabei bedeutet fordern, dass der erwerbsfähige Hilfebedürftige aktiv dazu beiträgt, seinen Lebensunterhalt mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Das heißt, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit ausschöpft.

Michael Stemme

Geschäftsführer

## Die Geschäftstellen des JobCenter Landkreis Schaumburg

Abb. 1

Im Bereich der GSt  
Stadthagen wurden zum  
Stand September 2008  
ca. **7.190** erwerbsfähige  
Hilfebedürftige in **4.990**  
Bedarfsgemeinschaften  
betreut.



Im Bereich der GSt Rinteln wurden  
zum Stand September 2008 ca.  
**2.490** erwerbsfähige  
Hilfebedürftige in **1.760**  
Bedarfsgemeinschaften betreut.

Insgesamt betreut das JobCenter Schaumburg derzeit ca. **9.680** erwerbsfähige  
Hilfebedürftige in ca. **6.750** Bedarfsgemeinschaften (Stand: September 2008).

## Allgemeine Entwicklung im Landkreis Schaumburg

### Einwohner im Landkreis Schaumburg

(Stand 30.06.2008)

#### Städte:

Bückeberg	20.691
Obernkirchen	9.628
Rinteln	27.475
Stadthagen	22.722

#### Zuständiges JobCenter

Stadthagen  
Stadthagen  
Rinteln  
Stadthagen

#### Gemeinde:

Auetal	6.397
--------	-------

Rinteln

#### Samtgemeinden:

Eilsen	6.823
Lindhorst	8.234
Nenndorf	16.945
Niedernwöhren	8.642
Nienstädt	10.583
Rodenberg	15.848
Sachsenhagen	9.580

Rinteln  
Stadthagen  
Stadthagen  
Stadthagen  
Stadthagen  
Stadthagen  
Stadthagen

Der Landkreis Schaumburg erreicht mit 163.550 Einwohnern auf 676 qkm eine relativ hohe Bevölkerungsdichte von ca. 242 Einwohnern pro qkm.

Zum Vergleich:

Landkreis Hameln Pyrmont: ca. 205 Einwohner pro qkm (163.000 / 796 qkm)  
Landkreis Nienburg: ca. 89 Einwohner pro qkm (125.000 / 1.399 qkm)

Land Niedersachsen: ca. 168 Einwohner pro qkm (7.982.000 / 47.624 qkm)

Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Landkreis Schaumburg insgesamt  
(Rechtskreise SGB II + III)

Dezember 2008	Dezember 2007
6.328	7.064
8,0 %	8,8 %

# Arbeitslose im Landkreis Schaumburg

(Stand: Januar 2009)

Abb. 2

## Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

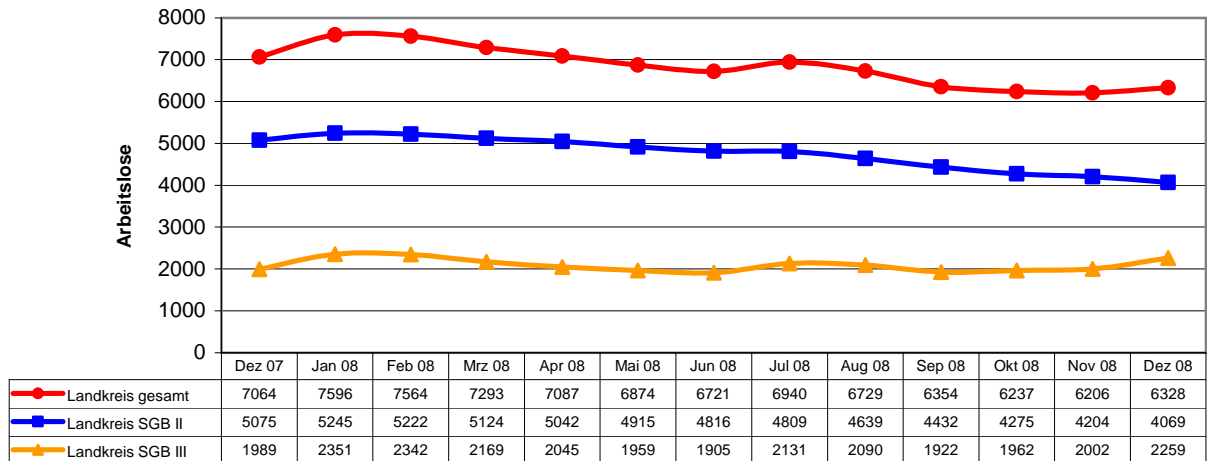
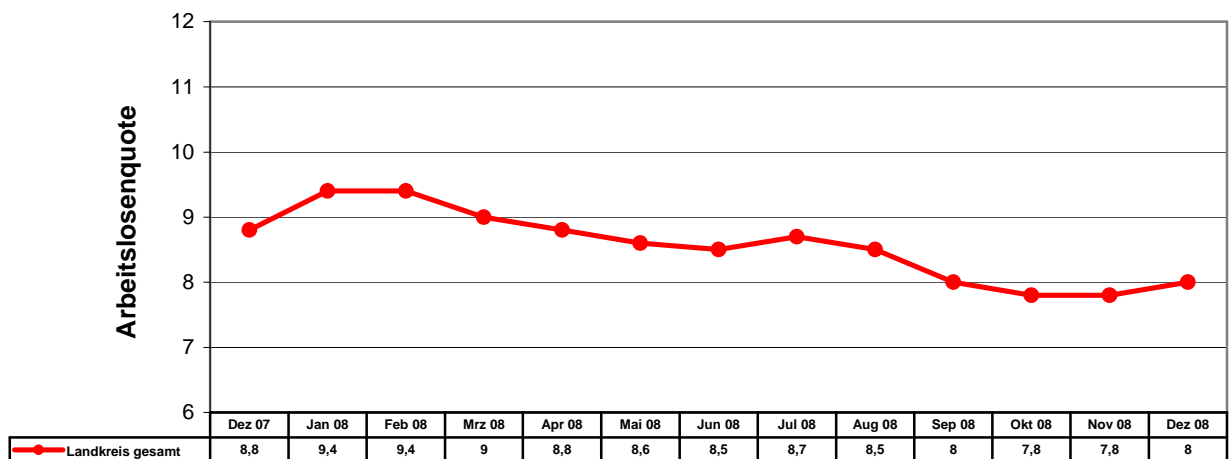


Abb. 3

## Entwicklung der Arbeitslosenquote

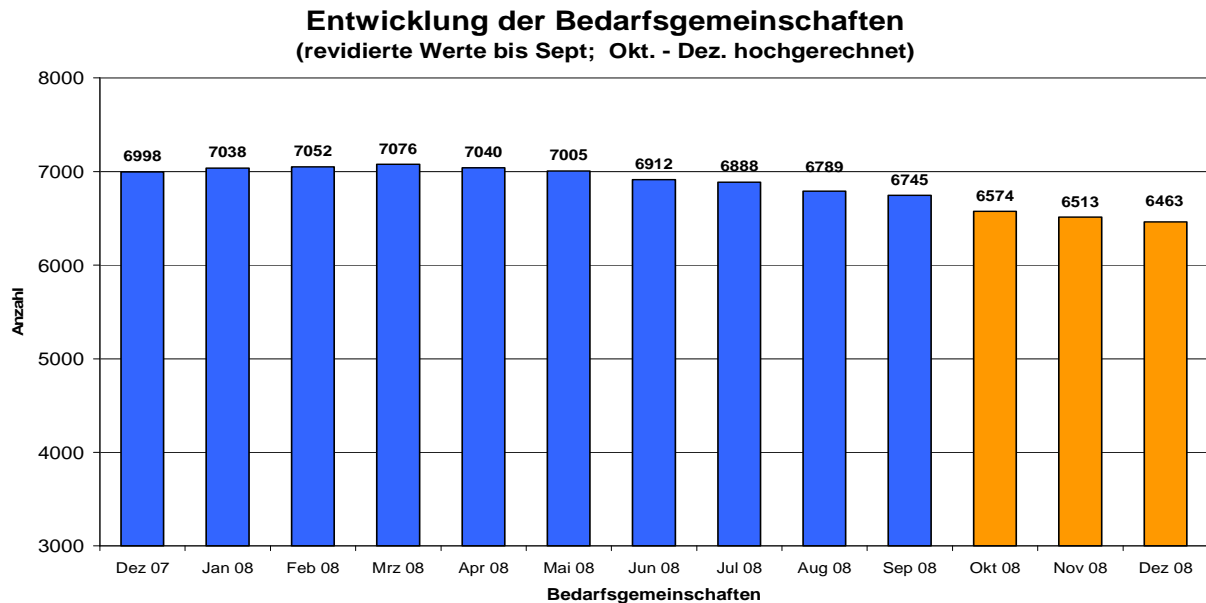


Die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Schaumburg ist im Vergleich zum Vorjahresmonat von 7.064 um 736 Arbeitslose auf 6.328 zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im gleichen Zeitraum von 8,8% auf 8,0%.

## Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

### Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Landkreis Schaumburg

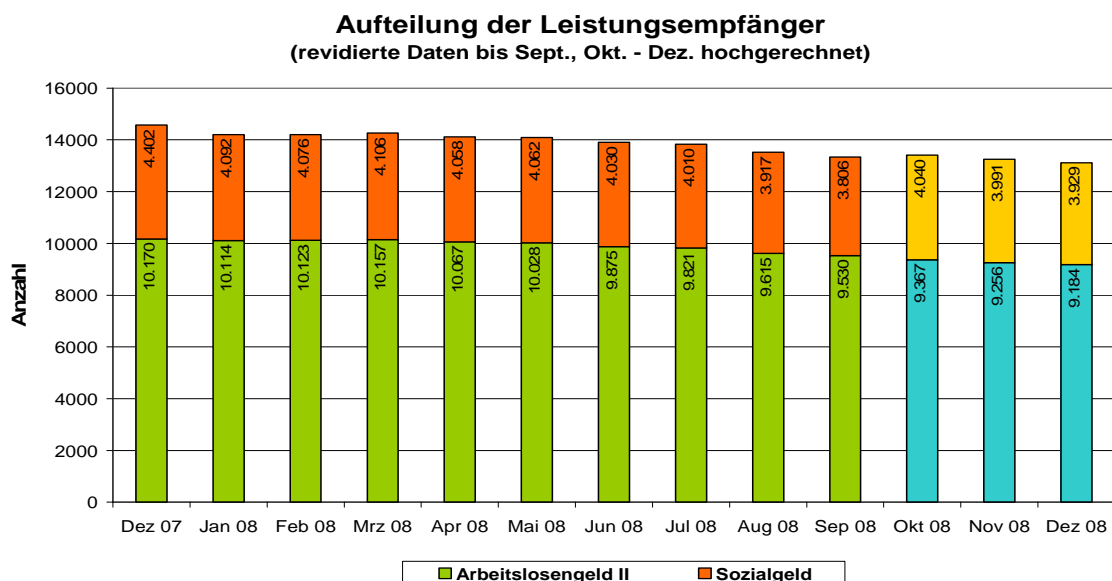
Abb. 4



Für das Jahr 2008 wird ein deutlicher Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um ca. 500 BG (7%) prognostiziert. Eine Trendwende scheint sich bis zum Jahresende trotz negativer konjunktureller Entwicklung noch nicht abzuzeichnen.

### Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Schaumburg

Abb. 5



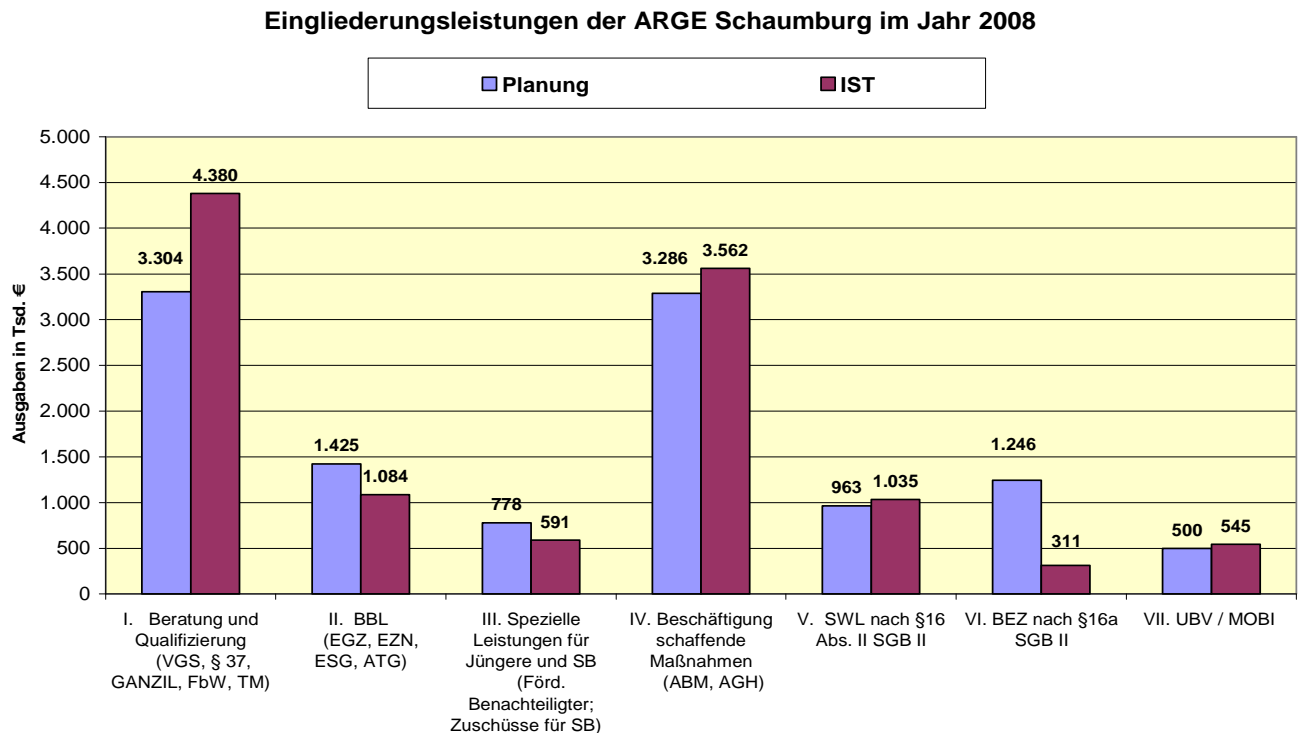
Bei der Entwicklung der Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldempfänger zeigt sich eine ähnliche Tendenz, wie bei den Bedarfsgemeinschaften.

# Leistungen für Hilfebedürftige im Landkreis Schaumburg

## Aktive Arbeitsmarktleistungen zur Eingliederung

Für aktive Leistungen zur Verbesserung der Integrationschancen Hilfebedürftiger standen der ARGE Schaumburg im Jahr 2008 ca. 11,5 Mio. € zur Verfügung. Insgesamt wurden ca. 6.500 Kunden mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten gefördert.

Abb. 6



- Der größte Anteil entfiel mit ca. 4,4 Mio. € und ca. 4.200 Förderfällen auf Maßnahmen für die „Beratung und Qualifizierung“. Hierunter fallen vor allem Leistungen zur beruflichen Fortbildung, die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen sowie Trainingsmaßnahmen bei Trägern und in Betrieben.
- In „Berufsbegleitende Leistungen“ (BBL) wie z.B. Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber wurden ca. 1,1 Mio. € investiert.
- Für Jugendliche und Schwerbehinderte wurden spezielle Maßnahmen für ca. 590.000 € eingerichtet. Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse für Betriebe und Ausbildungseinrichtungen, welche besonders benachteiligten Jugendlichen, Schwerbehinderten und Rehabilitanden die Aufnahme einer Ausbildung bzw. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ermöglichen.
- Für die sogenannten „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt“ wurden insgesamt 3,6 Mio. € ausgegeben. Hierzu gehörten neben den bewährten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) vor allem die verschiedenen Formen der gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten (AGH). Ca. 1.500 Fälle, darunter zahlreiche „Ein-Euro-Jobs“, konnten damit finanziert werden.

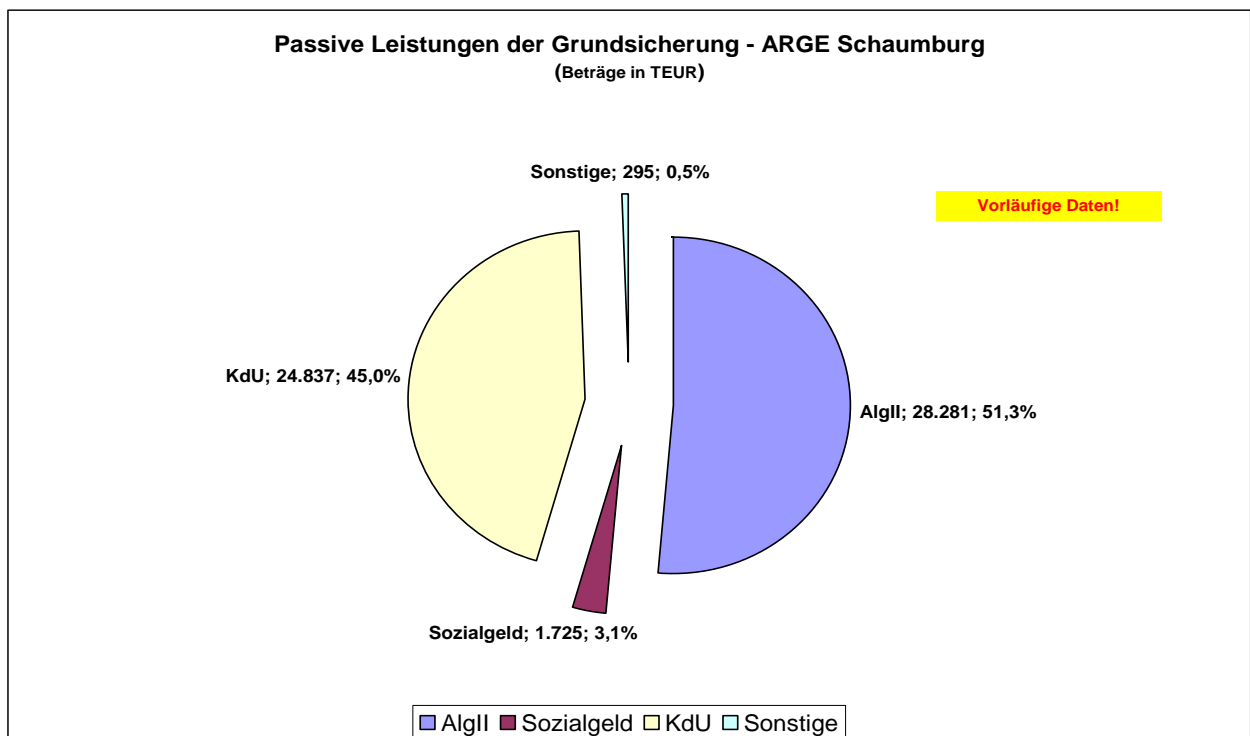
- Für „Sonstige weitere Leistungen“ (SWL) nach §16 Abs. 2 SGB II standen im Haushaltjahr 2008 insgesamt 1,0 Mio. € zur Verfügung. Ca. 260 Neufälle wurden mit diesem Instrument gefördert.

„Sonstige weitere Leistungen“ stellte ein zusätzliches, flankierendes Förderinstrument dar, das als Einzelfallhilfe für die Eingliederung langzeitarbeitsloser Hilfebedürftiger genutzt wird, soweit dies durch Regelleistungen nicht möglich ist. Dieses Instrument berücksichtigt einerseits den relativ unterschiedlichen Förderbedarf einer recht differenzierten Kundengruppenstruktur und orientiert sich andererseits insbesondere an den speziellen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen des lokalen Arbeitsmarktes.

- Mit dem neu eingeführten Instrument des „Beschäftigungszuschuss“ (BEZ) nach § 16a SGBII sollen für gering qualifizierte Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen möglichst langfristige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten am „Ersten Arbeitsmarkt“ geschaffen werden. Insgesamt 50 Kunden fanden auf diese Weise nach langer Arbeitslosigkeit wieder zurück in eine sichere Beschäftigung am heimischen Arbeitsmarkt.
- „Für „Unterstützende Leistungen zur Beratung und Vermittlung“ (UBV) und „Mobilitätshilfen“ (MOBI) wurden insgesamt 545.000 € ausgegeben. Dies sind Leistungen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende, die zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung notwendig sind. Hierunter fallen z.B. Bewerbungs- u. Reisekosten, Ausrüstungsbeihilfen für Arbeitskleidung sowie Umzugskostenbeihilfen, wenn ein Wohnortwechsel für die Arbeitsaufnahme erforderlich wird.

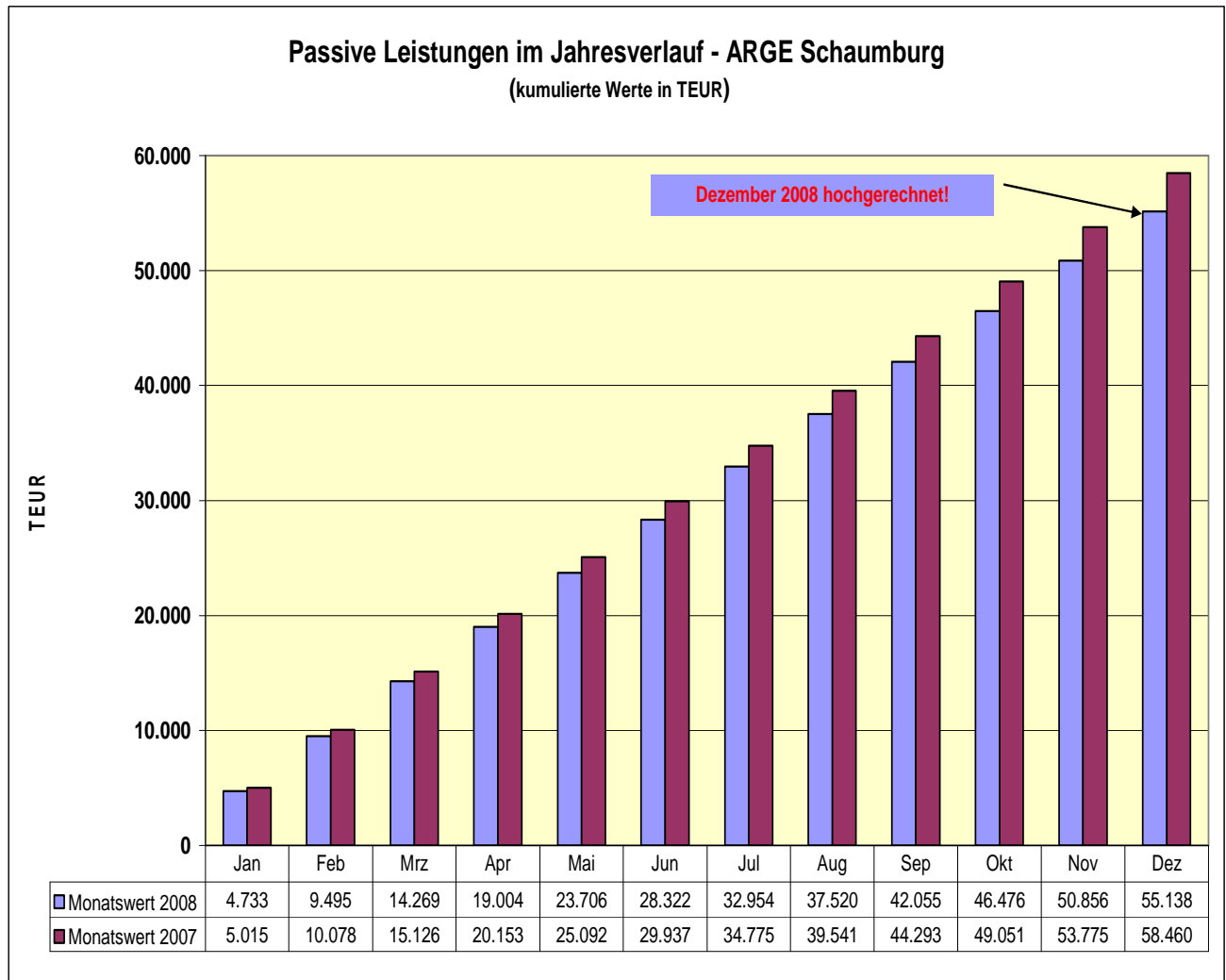
## Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Abb. 7



Die Summe der ausgezahlten „passiven Leistungen“ betragen im Jahr 2008 rund 55,1 Mio. Euro. Die Ausgaben konnten somit um ca. 3,3 Mio. € (5,7%) gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Von der Gesamtsumme entfielen ca. 25,1 Mio. € auf die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie auf sonstige Leistungen der Grundsicherung. Für die sog. Regelleistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) wurden im Jahr 2008 ca. 30,0 Mio. € ausgezahlt.

Abb. 8

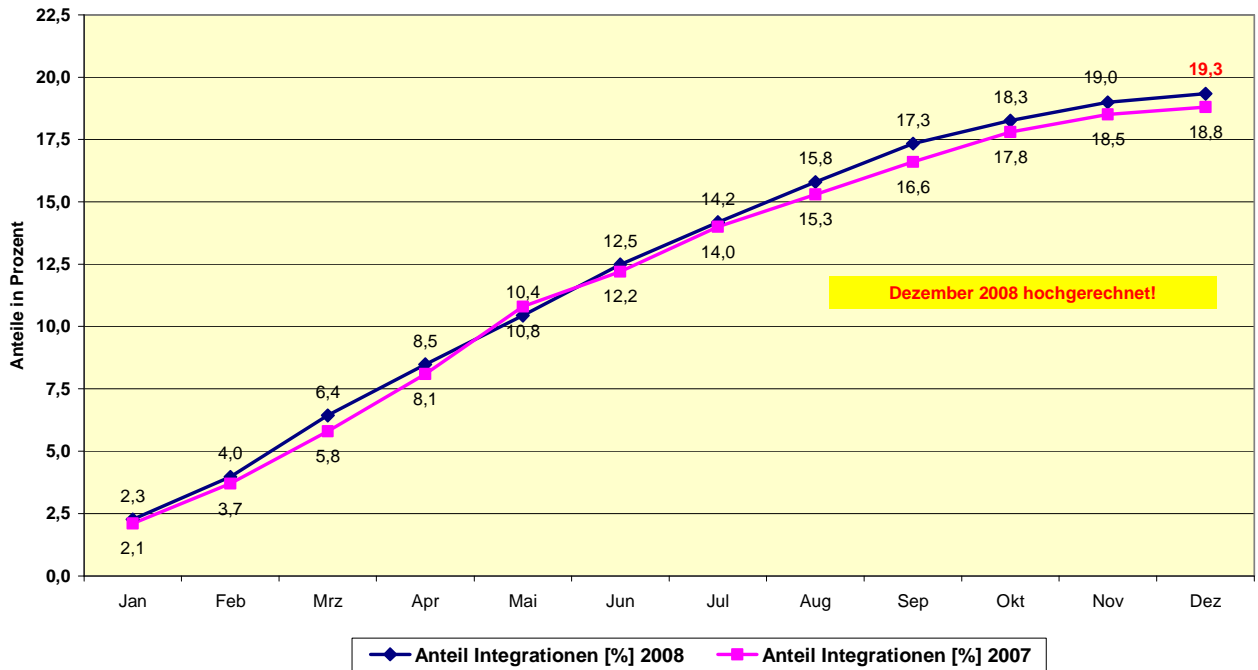


## Integration in den 1. Arbeitsmarkt in der ARGE Schaumburg

### Entwicklung der Integrationen insgesamt

Im Jahr 2008 wurden insgesamt ca. 2.050 der insgesamt ca. 10.600 Kunden in Arbeit oder Ausbildung integriert. Dies entspricht einer Integrationsquote von 19,3 %. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 0,5%-Punkte bzw. eine Steigerungsrate um ca. 2,7%.

**Anteile in den Arbeitsmarkt integrierter Kunden - ARGE Schaumburg**  
(kumulierte Integrationsquote)

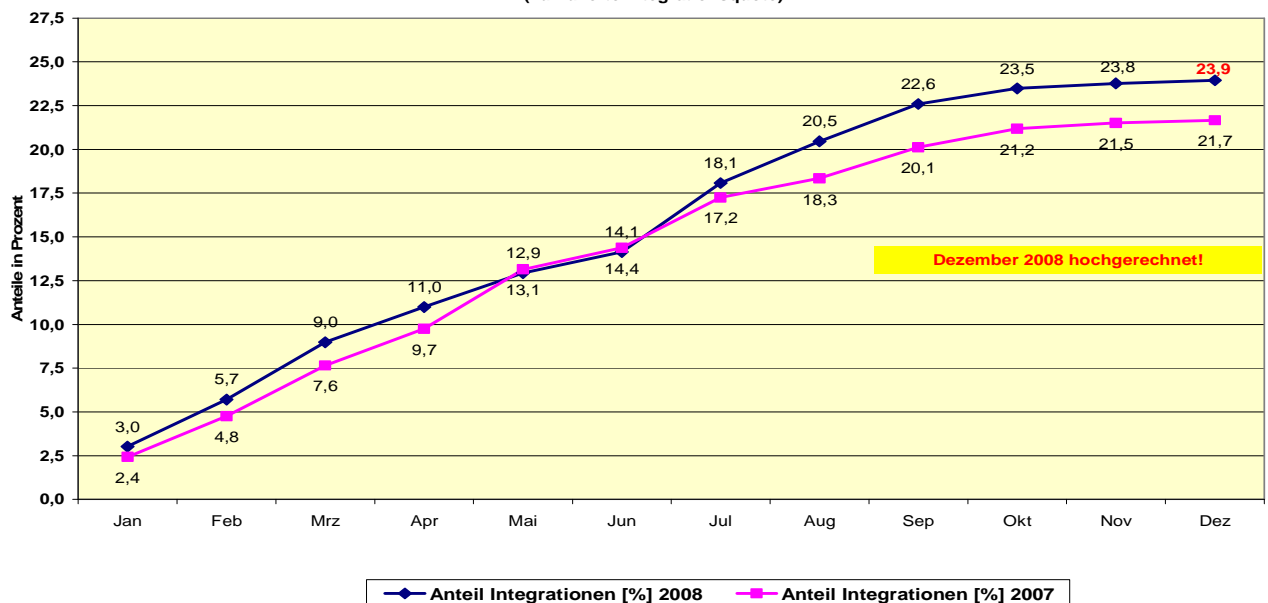


**Entwicklung der Integrationen der Kundengruppe U 25**

Im Jahr 2008 wurden insgesamt ca. 420 der insgesamt 1.750 jugendlichen Kunden im Alter von 15 – 24 Jahren in Arbeit oder Ausbildung integriert. Dies entspricht einer Integrationsquote von ca. 24%. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um ca. 2 %-Punkte bzw. eine Steigerungsrate um 9 %.

Abb. 10

**Anteile in den Arbeitsmarkt integrierter Kunden unter 25 Jahren - ARGE Schaumburg**  
(kumulierte Integrationsquote)



## Definitionen:

### Arbeitslosigkeit

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen des JobCenters zur Verfügung stehen
- sich im JobCenter arbeitslos gemeldet haben.

**Als nicht arbeitslos** gelten Personen, die

- Teilnehmer an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind,
- zeitlich mehr als geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen,
- das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind.

Eine **Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und wirtschaften. Zur Bedarfsgemeinschaft (BG) zählen:

- a. erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)
- b. im Haushalt lebende Eltern(-teile) eines unverheirateten, erwerbsfähigen Minderjährigen
- c. der (Ehe-) Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
- d. dem Haushalt angehörende minderjährige, unverheiratete Kinder, soweit sie nicht aus eigenem Einkommen/Vermögen ihren Lebensunterhalt sichern können.

Die **revidierten Daten** sind geprüfte Werte, die erst nach einer Wartezeit von drei Monaten erhoben werden.

**Arbeitslosengeld II** (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Diese Geldleistungen dienen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und setzen sich zusammen aus der

- Regelleistung (§ 20 SGB II)
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- ggf. Leistungen für Erstausrüstung der Wohnung und Bekleidung sowie für die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten (§ 23 SGB II)
- ggf. befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II).

Das **Sozialgeld** ist die Geldleistung für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung, die mit mindestens einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Das Sozialgeld setzt sich zusammen aus der

- Regelleistung (§ 20 SGB II)
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Als **erwerbsfähig hilfebedürftig** gelten Personen, die

- unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, **und**
- den Bedarf für sich und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen und Partner aus eigenen Mitteln nicht oder nicht ganz decken können.